

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter*

**2007/2263(INI)**

19.3.2008

## **ENTWURF EINES BERICHTS**

über die Prostitution in den Mitgliedstaaten und die gesundheitlichen Folgen  
für die Frauen  
(2007/2263(INI))

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

Berichterstatlerin: Maria Carlshamre

PR\_INI

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	3
BEGRÜNDUNG .....	9

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zur Prostitution in den Mitgliedstaaten und den gesundheitlichen Folgen für die Frauen (2007/2263(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1949 zur Unterbindung des Menschenhandels und der Ausnutzung der Prostitution anderer,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), und insbesondere auf dessen Artikel 6, in dem es heißt „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen zur Abschaffung jeder Form des Frauenhandels und der Ausbeutung der Prostitution von Frauen.“,
- unter Hinweis auf die Allgemeine Empfehlung Nr. 12 des CEDAW-Ausschusses, achte Sitzung 1989, betreffend Gewalt gegen Frauen,
- unter Hinweis auf die Allgemeine Empfehlung Nr. 19 des CEDAW-Ausschusses, elfte Sitzung 1992, betreffend Gewalt gegen Frauen,
- unter Hinweis auf die Erklärung der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1993 über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, in deren Artikel 2 es heißt, unter Gewalt gegen Frauen sei auch die „körperliche, sexuelle und psychologische Gewalt im Umfeld der Gemeinschaft, einschließlich Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung und Einschüchterung am Arbeitsplatz, in Bildungseinrichtungen und anderenorts, Frauenhandel und Zwangsprostitution“ zu verstehen,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen aus dem Jahre 2000 über grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels (Protokoll von Palermo),
- unter Hinweis auf die während der Vierten Weltfrauenkonferenz in Beijing am 15. September 1995 angenommene Erklärung und Aktionsplattform sowie auf die Folgekonferenzen im Jahre 2000 (Beijing +5) und 2005 (Beijing +10) und unter Hinweis auf seine diesbezüglichen Entschlüsse vom 18. Mai 2000<sup>1</sup> und vom 10. März 2005<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf die schwedische Gesetzgebung, wonach seit 1999 der Erwerb von sexuellen Dienstleistungen unter Strafe gestellt wird, was sich für Schweden positiv auf die Verhütung des Menschenhandels zu Zwecken der sexuellen Ausbeutung und der Prostitution ausgewirkt hat,

<sup>1</sup> ABl. C 59 vom 23.02.2001, S. 258.

<sup>2</sup> ABl. C 320 E vom 15.12.2005, S. 247.

<sup>3</sup> ABl. C 364 vom 18.12.2000, S. 1.

- unter Hinweis auf die finnische Gesetzgebung, wonach seit 2006 der Erwerb von sexuellen Dienstleistungen von Opfern des Menschhandels und der Zuhälterei unter Strafe gestellt wird,
- unter Hinweis auf den Gesetzesvorschlag der norwegischen Regierung vom Juli 2007, wonach der Erwerb von sexuellen Dienstleistungen unter Strafe gestellt werden soll,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2004/81/EG des Rates vom 29. April 2004 über die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige, die Opfer des Menschenhandels sind oder denen Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet wurde und die mit den zuständigen Behörden kooperieren<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf den EU-Plan über bewährte Vorgehensweisen, Normen und Verfahren zur Bekämpfung und Verhütung des Menschenhandels<sup>2</sup>, in dem es heißt „Die EU-Organe und die Mitgliedstaaten sollten als ein wesentliches Element zur Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels geschlechterspezifische Präventionsstrategien fördern. Dazu gehört die Umsetzung von Gleichstellungsgrundsätzen und die Beseitigung der Nachfrage im Zusammenhang mit Ausbeutung jeglicher Art, einschließlich sexueller Ausbeutung und Ausbeutung von Haushaltshilfen.“,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels und seinen Erläuternden Bericht aus dem Jahre 2005, und insbesondere auf Artikel 12 in Kapitel 3, in dem die Unterstützung für Opfer des Menschenhandels ausdrücklich erwähnt wird, sowie auf Artikel 17, in dem es heißt, dass sich jede Vertragspartei bei der Ergreifung von Maßnahmen gemäß diesem Kapitel für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und für das Gender Mainstreaming bei der Entwicklung, Durchführung und Bewertung der Maßnahmen einsetzen wird,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. September 1997 zur Notwendigkeit einer Kampagne in der Europäischen Union zur vollständigen Ächtung der Gewalt gegen Frauen<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 2. Februar 2006 zur derzeitigen Lage bei der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und künftige Maßnahmen<sup>4</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Januar 2008 im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie<sup>5</sup>,
- gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (A6-0000/2008),

---

<sup>1</sup> ABl. L 261 vom 6.8.2004, S.19.

<sup>2</sup> ABl. C 311 vom 15.12.2005, S1.

<sup>3</sup> ABl. C 304 vom 6.10.1997, S. 55.

<sup>4</sup> ABl. C 288 E vom 25.11.2006, S. 66.

<sup>5</sup> Angenommene Texte, P6\_TA-PROV(2008)0012.

- A. in der Erwägung, dass aus Studien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahre 2000 hervorgeht, dass bewaffnete Konflikte mit einer höheren Rate an Vergewaltigungen und Prostitution einhergehen,
- B. in der Erwägung, dass aus Studien der WHO aus dem Jahre 2005 hervorgeht, dass Prostituierte einem hohen Risiko für Gewalt und sexuellen Missbrauch wie der Vergewaltigung ausgesetzt sind, wobei sie mit einer Waffe bzw. Strangulierung bedroht werden,
- C. in der Erwägung, dass der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen 2005 feststellte, dass für Frauen, die Gewalt ausgesetzt sind, auch die Gefahr einer HIV/AIDS-Erkrankung steigt, weil die Schutzlosigkeit in Zwangssituationen wie dem Menschenhandel zu Zwecken der Prostitution von Frauen und Kindern extrem hoch ist, Situationen, in denen Frauen und Mädchen wenig Macht haben, auf der Benutzung von Kondomen zu bestehen oder anderweitig die Bedingungen zu kontrollieren, unter denen Sexualität vollzogen wird,
- D. in der Erwägung, dass aus kanadischen Studien hervorgeht, dass das Risiko, geschlagen oder ermordet zu werden, für Prostituierte 60 bis 120 Mal höher ist als für die Allgemeinheit,
- E. in der Erwägung, dass eine Verbindung besteht zwischen Erfahrungen mit Gewalt und sexuellem Missbrauch einerseits und dem Einstieg in die Prostitution sowie dem Drogenkonsum und -missbrauch andererseits,
- F. in der Erwägung, dass Missbrauch in der Kindheit mit einer erhöhten Anfälligkeit für „Reviktimisierung“ im Erwachsenenalter einhergeht, einschließlich der Verstrickung in Prostitution,
- G. in der Erwägung, dass Studien zufolge 60 bis 70 % der Prostituierten von Erfahrungen mit Misshandlung im Kindesalter berichten und eine Verbindung besteht zwischen Alkohol- und Drogenmissbrauch bei den Eltern und dem Einstieg in die Prostitution,
- H. in der Erwägung, dass zu den bei Prostituierten verbreiteten psychischen Gesundheitsproblemen Depressionen, Suizidversuche, Panikattacken, traumatischer Stress, Schlafstörungen, Flashbacks und Migräne gehören; in der Erwägung, dass Studien zufolge der posttraumatische Stress bei Prostituierten mit dem von politischen Gefangenen vergleichbar ist,
- I. in der Erwägung, dass aus einer australischen Studie hervorgeht, dass ein hoher Prozentsatz der Prostituierten Opfer von Gewalt (85 %) und Vergewaltigung (40 %) war und verschiedene Traumata (93 %) und Depressionen (87 %) erlitten hat, 75 % wurden vor ihrem sechzehnten Lebensjahr sexuell missbraucht und 81 % bei ihrer Arbeit,
- J. in Erwägung der bestehenden Gefahr, dass Prostituierte wegen der Belastung durch ihre Arbeit zu Drogen greifen und Drogensüchtige in die Prostitution einsteigen, um ihre Sucht zu finanzieren,

- K. in der Erwägung, dass Prostitution eine unqualifizierte Beschäftigung ist und viele Prostituierte ein niedriges Bildungsniveau haben, ethnischen Minderheiten angehören und aus den unteren Gesellschaftsschichten stammen,
- L. in der Erwägung, dass Männer, die irgendwann für Sex bezahlt haben, ein viel höheres Risiko haben, sich mit einer sexuell übertragbaren Krankheit anzustecken,
- M. in der Erwägung, dass viele Prostituierte unter alkoholisierten Kunden, die überzogene Forderungen stellen oder zu unberechenbarer Gewalt neigen, zu leiden haben,
- N. in der Erwägung, dass eine Verbindung besteht zwischen Alkoholkonsum und ungeschütztem Sex,
- O. in der Erwägung, dass die Erfahrungen aus Australien zeigen, dass Prostitution auch bei einer vollständigen Legalisierung viele Risiken wie Gewalt, Krankheiten und Verletzungen birgt, was sie unsicher und die Arbeit und das Arbeitsumfeld gefährlich macht,
  1. definiert Gewalt als gesundheitliches Problem, so leiden z.B. Opfer von Gewalt unter vielfältigen Gesundheitsproblemen;
  2. sieht in der Gewalt gegen Prostituierte eines der Hauptgesundheitsprobleme in der Prostitution;
  3. stellt fest, dass Prostituierte Gewalt sehr viel stärker ausgesetzt sind als andere Frauen;
  4. stellt fest, dass Prostituierte sehr viel größere Gefahr laufen, ermordet zu werden, als andere Frauen;
  5. stellt fest, dass Prostituierte sehr viel größere Gefahr laufen, physische und psychische Verletzungen davon zu tragen, und zwar nicht wegen exzessiver Gewalt, sondern durch das tagtägliche Geschäft der Prostitution;
  6. stellt fest, dass Prostituierte sehr viel anfälliger für Depressionen, Suizidversuche, Panikattacken, traumatischen Stress, Schlafstörungen, Flashbacks und Migräne sind;
  7. weist darauf hin, dass Prostitution unabhängig davon, ob sie in einem bestimmten Mitgliedstaat legal, reguliert oder strafbar ist, ein wachsendes Geschäft ist, das nachteilige Folgen für die Gesundheit der Prostituierten hat;
  8. stellt fest, dass Freier, die sich weigern, Kondome zu benutzen – und sogar für die Nichtbenutzung extra bezahlen – , Gefahr laufen, sich mit sexuell übertragbaren Krankheiten, vor allem HIV/AIDS anzustecken;
  9. weist darauf hin, dass – wie in der Allgemeinen Empfehlung Nr. 19 des CEDAW-Ausschusses ausgeführt wird – traditionelle Sichtweisen, wonach Frauen dem Mann unterlegen sind, zur Verbreitung von Pornografie und der Darstellung und anderweitigen

Vermarktung der Frau als Sexualobjekt statt als Individuen Vorschub leisten;

10. ist sich bewusst, dass die Gesundheitsproblematik in der Sexindustrie nicht auf diese beschränkt werden kann, sondern sie sich auch auf die Allgemeinheit auswirkt; Freier, die sich weigern, Kondome zu benutzen, verbreiten sexuell übertragbare Krankheiten, vor allem HIV/AIDS bei ihren sexuellen Kontakten außerhalb der Sexindustrie;
11. hält die Gewalt in der Sexindustrie als für untrennbar mit diesem Geschäft verbunden; weist darauf hin, dass ein hoher Anteil dessen, was von Prostituierten als normale Dienstleistung erbracht wird, im Strafrechtssystem als Gewalttätigkeit eingestuft wird;
12. fordert die Mitgliedstaaten auf, zu untersuchen, wie viele der HIV/AIDS-Infizierten sich bei Prostituierten angesteckt haben;
13. fordert die Mitgliedstaaten auf, Gesetzesvorschriften zu erlassen und durchzuführen, die in Einklang mit dem Palermo-Protokoll stehen;
14. fordert die Mitgliedstaaten auf, die spezifischen Gesundheitsrisiken von Prostituierten zu untersuchen, unabhängig von der Rechtsstellung der Sexindustrie;
15. fordert die Mitgliedstaaten, in denen die Prostitution legal oder reguliert ist, auf, die gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Sicherheit am Arbeitsplatz zu schaffen wie in anderen Bereichen des Arbeitsmarkts;
16. fordert die Mitgliedstaaten auf, Untersuchungen darüber anzustellen, wie hoch der Alkohol- und Drogenkonsum unter Prostituierten ist, da Studien aus Kanada und Australien extrem hohe Raten aufzeigen;
17. fordert die Kommission auf, zu untersuchen, wie die Gesundheitssituation möglicherweise dadurch verbessert werden kann, dass Ziffer 13 der Allgemeinen Empfehlung Nr. 19 des CEDAW-Ausschusses Folge geleistet wird, in der es heißt, dass die Vertragsstaaten gemäß Artikel 6 verpflichtet sind, alle geeigneten Maßnahmen „zur Abschaffung jeder Form des Frauenhandels und der Ausbeutung in der Prostitution von Frauen“ zu treffen;
18. stimmt mit der Allgemeinen Empfehlung Nr. 19 des CEDAW-Ausschusses überein, in der es heißt, dass Armut und Arbeitslosigkeit viele Frauen, einschließlich junge Mädchen, in die Prostitution treiben;
19. fordert die Mitgliedstaaten auf, zu untersuchen, wie und warum Frauen in die Prostitution gehen, da aus verschiedenen Studien hervorgeht, dass ein erheblicher Anteil der Prostituierten in ihrer Kindheit sexuell missbraucht oder vergewaltigt wurde;
20. fordert die Kommission auf, die Gesundheitssituationen in der Sexindustrie der Mitgliedstaaten miteinander zu vergleichen und die Unterschiede zwischen legaler, regulierter bzw. unter Strafe gestellter Prostitution aufzuzeigen;
21. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Ausmaße des Drogenmissbrauchs unter Prostituierten zu untersuchen sowie der Frage nachzugehen, inwiefern dieser Missbrauch zu ihrem

Einstieg in die Prostitution beigetragen hat und inwiefern die Drogensucht ihre Gesundheitsrisiken erhöht;

22. fordert die Kommission auf, die geltenden Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten zum Schutz der Frauen gegen jede Art von Gewalt im Alltag (einschließlich sexueller Gewalt, Missbrauch in der Familie, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz) zu überprüfen und sicherzustellen, dass sie auch bei Prostituierten zur Anwendung kommen;
23. fordert die Kommission auf, eine Studie zu verfassen, die sich im Zusammenhang mit der Allgemeinen Empfehlung Nr. 19 des CEDAW-Ausschusses mit der Frage befasst, inwiefern die Pornografie zum Wachstum der Sexindustrie beiträgt;
24. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

## BEGRÜNDUNG

Bereits 1949 wurde in dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Unterbindung des Menschenhandels und der Ausnutzung der Prostitution anderer festgehalten, dass „die Prostitution und das sie begleitende Übel des Menschenhandels zum Zwecke der Prostitution mit der Würde und dem Wert der menschlichen Person unvereinbar sind und das Wohl des einzelnen, der Familie und der Gemeinschaft gefährden“.

Seither haben die verschiedenen Länder unterschiedliche politische Positionen gegenüber der Prostitution eingenommen. Es gibt Länder, wie in Teilen von Australien, wo die Prostitution seit Jahrzehnten ein legales Geschäft ist. In Europa ist die Sexindustrie in manchen Ländern reguliert oder völlig legalisiert, wie in Deutschland, Österreich und – bekanntermaßen – in den Niederlanden.

Auf der anderen Seite gibt es Länder wie Schweden und Finnland, wo eine andere Betrachtungsweise vorherrscht, die auf der Strafbarkeit des Erwerbs sexueller Dienstleistungen beruht. Norwegen ist dabei, ähnliche Gesetze zu verabschieden, wie sie in Schweden gelten.

Obwohl es in diesem Bericht hauptsächlich um die Gesundheitsfolgen des Geschäfts mit dem Sex geht, kann die Frage der gesetzlichen Regelung nicht außer Acht gelassen werden. Dieser Bericht stellt die Frage der Gesundheitsschäden, die das Geschäft mit dem Sex per se mit sich bringt, in den Vordergrund. Es werden eine Reihe von Studien zitiert, die zeigen, dass Frauen, die die absolute Mehrheit der Sexanbieter darstellen, ernsthaften Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind, und zwar nicht wegen exzessiver Gewalt, sondern durch das tagtägliche Geschäft der Prostitution.

Dieser Problematik muss man sich stellen. Diejenigen, die in der Prostitution ein Gewerbe wie jedes andere sehen wollen, müssen sich die Frage gefallen lassen: Wie wollen Sie mit diesen katastrophalen Folgen für die Gesundheit umgehen? Diejenigen, die in der Legalisierung eine Möglichkeit zum Schutz der Frauen sehen wollen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten, müssen sich die Frage gefallen lassen: Wie wollen wir den Zustrom von Opfern aus dem Menschenhandel kontrollieren, der unmittelbar in Folge einer Legalisierung der Nachfrage entstehen wird? Doch die wichtigste Frage ist: Wie werden wir mit dem größten Problem umgehen, nämlich der Tatsache, dass unabhängig von der Rechtsstellung der Sexindustrie die katastrophalen Folgen für die Gesundheit der Prostituierten per se zum Geschäft mit dem Sex dazugehören.

Die Sexindustrie, ob legalisiert oder reguliert, ist an sich eine Form systematischer Gewalt gegen Frauen. Die Gewalt ist integraler Bestandteil der Dienstleistungen, die von Prostituierten in ihrem alltäglichen Geschäft erwartet werden.

Dieser grundlegende Tatbestand einer durch und durch gewaltbetonten Prostitution wird auch durch eine große Zahl von Studien belegt, in denen die Gründe dargelegt werden, aus denen Frauen in die Prostitution gehen. Bestimmte einschränkende Lebensverhältnisse erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen und Mädchen durch Zuhälter und Menschenhändler zur Prostitution gebracht werden, wie Armut, Obdachlosigkeit, Drogenabhängigkeit, fehlende

Gleichstellung der Geschlechter, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der Rasse sowie sexuelle, physische und psychische Gewalt durch männliche Verwandte, Freunde, Ehemänner, Zuhälter und andere. Hinzukommt, dass Studien aus aller Welt zufolge die Mehrheit der Frauen und Mädchen, die der Prostitution nachgehen, berichtet, dass sie in ihrer Kindheit und frühen Jugend Opfer von männlicher sexueller Gewalt war.

Die der Sexindustrie innewohnende Gewalt kommt einer Verletzung der grundlegenden Menschenrechte gleich, und sie sollte wie jede andere Art von Gewalt als Straftat eingestuft werden. Diese Gewalt ist auch Ursache für ernste – sowohl physische als auch psychische – Gesundheitsprobleme ihrer Opfer.

Legalisierung der Prostitution bedeutet die Legalisierung systematischer Gewalt. Die Länder, in denen die Prostitution legalisiert wurde, haben zur Steigerung der Nachfrage und zur Erweiterung des Markts für Menschenhandel beigetragen.

Insbesondere die Mitgliedstaaten, in denen die Prostitution legalisiert, reguliert oder geduldet ist, stellen angemessene Finanzmittel für Gesundheitsfürsorge und Ausstiegsprogramme für Prostituierte bereit.

Wie die Vereinten Nationen bereits 1949 erklärten, sind die Prostitution und das sie begleitende Übel des Menschenhandels zum Zwecke der Prostitution mit der Würde und dem Wert der menschlichen Person unvereinbar, und sie gefährden das Wohl des einzelnen, der Familie und der Gemeinschaft.